

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

der so genannte „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ erfordert von uns allen eine gewisse Disziplin aber auch Fürsorge. Daher bitten wir Sie gem. CoronaVO Schule folgende Maßnahmen zu beachten:

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:** Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemwegsinfektes bzw. erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes aufweisen oder aus einem erkannten Risikogebiet zurückkehren
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von mind. 1,50 m einzuhalten. Im Unterricht gilt das Abstandsgebot nicht. Hier ist es besonders wichtig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.
- Es ist **grundsätzlich eine Vermischung der Klassen in den Pausen verboten**. Die Schüler (m, w, d) dürfen sich nur klassenweise in der Aula und im Schulhof aufhalten.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor/nach dem Essen; vor dem Aufsetzen/nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang, vor/nach dem Sportunterricht) durch regelmäßiges Händewaschen für ~30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektion.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Essen:** Die Einnahme von Nahrung und Getränken darf ausschließlich in folgenden Bereichen erfolgen: Klassenzimmer, Mensa und Pausenhof
- **Aufenthalt in der Pause:** Die Schülerinnen und Schüler der BNS 1 halten sich ausschließlich vor den Gebäudeteilen 3 und 4 auf.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):** Es gilt eine allgemeine **Pflicht des Tragens einer MNB für alle Personen** in allen Bereichen des Schulgeländes. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich, jedoch zulässig. Bei Tätigkeiten, bei denen körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkstätten), kann das Tragen einer MNB sinnvoll sein.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.